



► Nr. VO/2018/06363
öffentlich

Lübeck, 30.08.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Projektfreigabe zur Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck - über 175.000,00 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ☒ Ja, 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) St. Jürgen:

Die GGS St. Jürgen besteht aktuell aus zwei Standorten. Der Schulstandort in der Kalkbrennerstraße 5 ist stark sanierungsbedürftig und soll aufgegeben werden. Hierfür wird auf

dem Standort Mönkhofer Weg 95 ein Neubau errichtet, der anstatt einer Sanierung des Gebäudekomplexes am Standort Kalkbrennerstraße 5 mit 9 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz bezuschusst wird. Die Maßnahme muss hierfür bis Ende 2020 fertig übergeben sein. Aus dieser zeitlichen Vorgabe ergibt sich die Notwendigkeit, die weiteren Leistungsstufen zügig zu bearbeiten. Der Bereich Denkmalpflege ist in die Planung eingebunden, da der Altbau auf dem Standort im Mönkhofer Weg 95 unter Denkmalschutz steht. Als Planungsbeginn wurde ein Schulentwicklungstag als LP 0 durchgeführt.

Die EW-Bau wurde im November 2017 mit einer geplanten Projektsumme von 14.580.000,00 Mio. Euro eingereicht. Hierfür soll die erbetene Projektfreigabe erfolgen.

Der Bauantrag ist im Februar 2018 eingereicht worden.

Eine Haushaltseinstellung für die Durchführung des Ersatzneubaus ist für die Haushaltsjahre 2015-2021 wie folgt vorgenommen worden:

- 2015: 100.000,- Euro brutto
- 2016: 500.000,- Euro brutto
- 2017: 500.000,- Euro brutto
- 2018: 2.000.000,- Euro Brutto
- 2019: 5.880.000,- Euro Brutto
- 2020: 4.100.000,- Euro Brutto
- 2021: 1.500.000,- Euro Brutto

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden PSK 111029 063 7851000 // AiB 1038368 / St.-Jürgen GemS, Umstrukturierung GebMod. als Hochbaumaßnahme geordnet und unter PSK 111029 063 7853000 // AiB 1038431 / St.-Jürgen GemS, Umstruk.GebMod. sonstige Baumaßnahmen als dazugehörige Außenanlagenmaßnahme.

Der voraussichtliche Baubeginn zur Errichtung des Ersatzneubaus ist für Februar 2019 geplant. Einzelne Vorabmaßnahmen sollen noch in 2018 umgesetzt werden. Der Abschluss der Bauarbeiten muss für die Einhaltung der Förderrichtlinien Ende 2020 erfolgt sein. Die Fertigstellung des Neubaus inklusive Umzug ist für Ende August 2020 anzustreben.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Projektfreigabe ist erforderlich, um die nötigen Ausschreibungen im Herbst 2018 rechtzeitig zum geplanten Baubeginn zu veröffentlichen.

Das Projekt wird mit einer Summe von 9 Mio. Euro gefördert und unterliegt einem straffen Zeitplan.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen